

CSRD-PFLICHT-FAHRPLAN IN 9 SCHRITTEN FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) verpflichtet große Unternehmen zu einer umfassenden Berichterstattung über deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Diese Verpflichtung tritt schrittweise in Kraft. Ab dem Geschäftsjahr 2025 müssen große Unternehmen, die bisher nicht unter die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) fielen, einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, und ab dem Geschäftsjahr 2026 sind die börsennotierten KMU an der Reihe. Dieser Fahrplan hilft Ihnen auf Ihrem Weg zur Einhaltung der CSRD.

1

TIEFERES VERSTÄNDNIS FÜR CSRD AUFBAUEN

- ✓ Verstehen Sie die CSRD-Anforderungen und -Leitlinien.
- ✓ Verwenden Sie hierfür [offizielle Dokumente der Europäischen Union](#).
- ✓ Besuchen Sie offizielle Websites wie „[CSR in Deutschland](#)“ und „[European Green Deal](#)“, aber behalten Sie auch die branchenspezifischen Medien im Auge, um sich über Aktualisierungen der CSRD in der Baubranche zu informieren.



2

STARTEN SIE EINE WESENTLICHKEITSBEWERTUNG

- ✓ Doppelte Wesentlichkeit: Unternehmen sollten darüber berichten, wie sich ihre Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken, aber auch darüber, wie diese Faktoren wiederum das Unternehmen beeinflussen.
- ✓ Bestimmen Sie, welche Themen für Ihr Unternehmen relevant bzw. wesentlich sind.
- ✓ Ziehen Sie in Erwägung, einen Experten einzuschalten, der Sie bei diesem Prozess unterstützt.



3

BESTEHENDE BERICHTERSTATTUNGSPROZESSE UNTER DIE LUPE NEHMEN

- ✓ Bewerten Sie ihre relevanten Prozesse anhand der CSRD-Anforderungen.
- ✓ Identifizieren Sie Lücken.
- ✓ Dokumentieren Sie Ihre Ergebnisse; nennen Sie Lücken und Prioritäten für Verbesserungen.



4

IMPLEMENTIERUNG DER ERFORDERLICHEN SYSTEME UND PROZESSE

- ✓ Stellen Sie sicher, dass Sie Daten für die CSRD sammeln und melden können.
- ✓ Bewerten Sie Ihre Softwarepakete und prüfen Sie, welche CSRD-Daten sie enthalten.
- ✓ Setzen Sie sich mit Ihren Softwareanbietern in Verbindung, um herauszufinden, wie einfach Sie diese Daten für die CSRD-Berichterstattung exportieren/verwenden können.



5

SCHAFFEN SIE VERSTÄNDNIS IN DER BREITE

- ✓ Informieren Sie alle Mitarbeiter über die CSRD-Anforderungen und die neuen Prozesse.
- ✓ Investieren Sie in Wissenssicherung und Schulung.



6

SPRECHEN SIE MIT DEN BETEILIGTEN

- ✓ Sprechen Sie mit Lieferanten, Kunden und anderen Partnern über CSRD.
- ✓ Legen Sie fest, welche Daten Sie weitergeben wollen.
- ✓ Fördern Sie das Engagement und die Transparenz in ihren Lieferketten.



7

BLEIBEN SIE AM NEUESTEN STAND

- ✓ Die CSRD ist ein laufender Prozess.
- ✓ Verfolgen Sie die Entwicklungen rund um CSRD.
- ✓ Passen Sie die Prozesse auf der Grundlage zusätzlicher Richtlinien und Aktualisierungen der Vorschriften an.



8

BEREITEN SIE SICH AUF DIE PRÜFUNG VOR

- ✓ Lassen Sie Ihre Berichterstattung von einem externen Prüfer prüfen.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen bereithalten.
- ✓ Reichen Sie Ihren Bericht als Teil Ihres Jahresberichts bei der Handelskammer ein.



9

BEAUFTRAGEN SIE EINE BERATUNGSSTELLE

- ✓ Ziehen Sie in Erwägung, einen Nachhaltigkeitsexperten zu engagieren.
- ✓ So vermeiden Sie Stress und sorgen für eine korrekte Umsetzung.

